

Planung der Klausuren an der Technischen Fakultät

beschlossen vom Fakultätsrat am 08.06.2022

Dem Prüfungsausschuss obliegt die Durchführung der Prüfungsverfahren, insbesondere die Planung und Organisation der Prüfungen. Im seinem Auftrag führt das Prüfungsamt der FAU die Planung der Klausurtermine durch.

Der Prüfungszeitraum für die Prüfungen in Modulen, welche die Technische Fakultät anbietet, ist in der ABMPO festgelegt und umfasst die zwei Wochen nach Vorlesungsende des Semesters (erster Prüfungszeitraum) und die drei Wochen vor dem Vorlesungszeitraum des folgenden Semesters (zweiter Prüfungszeitraum).

Die Termine der Klausuren werden in diesem Zeitraum vom Prüfungsamt festgelegt und die dafür notwendigen Räume über UnivIS gebucht. In Ausnahmesituationen wie z.B. dem temporären Wegfall der Tentoria oder der Corona-Pandemie mit begrenzten Belegungsmöglichkeiten werden vom Prüfungsamt externe Räumlichkeiten in Zusammenarbeit mit dem Referat G5 gesucht und bei Bedarf angemietet.

Seit dem Wintersemester 2017/18 werden die Klausurtermine vor der Prüfungsanmeldung (etwa zur Mitte des Vorlesungszeitraumes) bekannt gegeben, damit die Studierenden mögliche Häufungen von Klausuren im Wahlpflichtbereich frühzeitig zur Kenntnis nehmen können. Parallel dazu wurde ein festes Prüfungsraster mit Beauftragten aller Studiengänge abgestimmt, das zur möglichst gleichmäßigen Verteilung der Klausuren in Pflichtfächern des Bachelorstudiums über den gesamten Prüfungszeitraum führt. Dabei wurden auch mögliche Wiederholungsprüfungen berücksichtigt für ein Studium im Rahmen des in der FPO niedergelegten Studienverlaufsplanes. Seitdem wird das Prüfungsraster manuell erweitert und aktualisiert.

Zur Aufrechterhaltung des Prozesses und um eine bindende Wirkung für die Fakultät zu erreichen, sollen durch den Fakultätsrat die zentralen Punkte zur etablierten Vorgehensweise beschlossen werden. Dabei wird dem Prinzip gefolgt, dass die Durchführung von Prüfungen grundsätzlich Vorrang hat.

Beschluss:

1. Für jede Klausur wird ein fester Rastertermin vergeben (z.B. Klausur X ist am Tag 2 von Prüfungszeitraum 1). Bei Feiertagen im Prüfungszeitraum können sich Änderungen am Wochentag einer Prüfung ergeben (z.B. Tag 1 von Prüfungszeitraum 2 kann ein Freitag sein (und kein Montag), falls im zweiten Prüfungszeitraum ein Feiertag liegt). Die Rastertermine werden einmal pro Semester vor der Veröffentlichung an die Prüferinnen und Prüfer versendet mit einer Rückmeldemöglichkeit.
2. Die im Prüfungsraster vorgesehenen fixen Rastertermine sind von den Prüferinnen und Prüfern als bindend anzusehen. Verschiebungen aufgrund von persönlichen und Lehrstuhl-Terminen sind nicht möglich.
3. Verschiebungen von Prüfungsterminen nach Veröffentlichung der Prüfungstermine für ein Semester sind möglich, wenn dadurch eine Vermeidung einer Überschneidung für mehrere Studierende möglich wird. In diesem Fall wird die Prüfung auf den folgenden Samstag verlegt und die Prüferin bzw. der Prüfer informiert. Terminüberschneidungen für einzelne Studierende werden soweit möglich aufgelöst, in dem die Uhrzeit für die beteiligten Prüfungen unterschiedlich festgelegt wird.
4. Neue Module mit Klausuren müssen dem Prüfungsamt frühzeitig gemeldet werden, damit ein geeigneter Termin gefunden werden kann. Werden schon bestehende Module neu in einen Studiengang aufgenommen, dann muss für Pflichtmodule mit dem Prüfungsamt geklärt werden, ob der bisherige Termin auch für den neuen Studiengang passend ist. Für

Wahlpflichtmodule, die ein Studiengang neu aufnimmt, wird der bestehende Prüfungstermin beibehalten.

5. Alle für Prüfungen geeigneten Räume der Fakultät und H11 werden in den Prüfungszeiträumen für Prüfungen freigehalten. Für etablierte Veranstaltungen der TF (wie z.B. das Mathematik-Repetitorium), die zwingend im Prüfungszeitraum stattfinden müssen, treffen die Veranstalter und das Prüfungsamt Absprachen. Im Konfliktfall hat die Durchführung der Prüfungen Vorrang.

6. Ausnahmen sind in seltenen und begründeten Fällen in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss möglich.